

Am SONNNTAG

ANZEIGENPREISLISTE

Nr. 20 – Gültig ab 1. Januar 2018

2018



Verbreitungsgebiet – kostenlos im Landkreis Passau

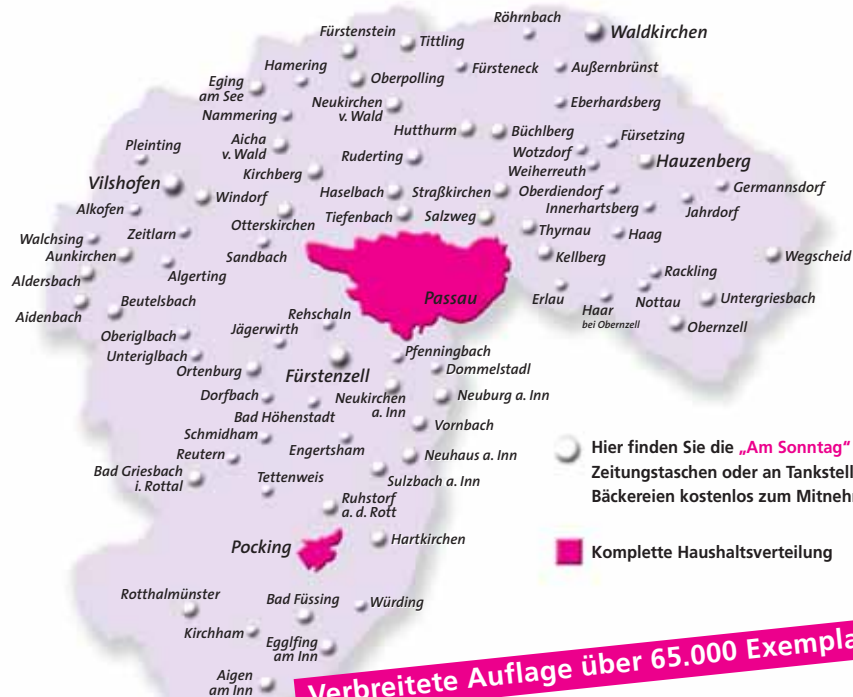
Die „Am Sonntag“ ist eine lokale Gratiszeitung im Boulevard-Stil, die seit 1. Oktober 2000 komplett vierfarbig jeden Sonntag kostenlos in der Stadt erscheint und im Wirtschaftsraum Passau und darüber hinaus verteilt wird.

Die „Am Sonntag“ berichtet über das lokale Geschehen im Verbreitungsgebiet, die wichtigsten Nachrichten aus aller Welt, liefert die aktuellsten Sportergebnisse und beinhaltet einen umfangreichen Szeneteil. Somit werden junge als auch ältere Zielgruppen gleichermaßen angesprochen.

Ihre Vorteile: Am Sonntag

- ...wird stärker auf Anzeigen und Beilagen geachtet.
- ...haben die Leser mehr Zeit für Preis- und Qualitätsvergleiche.
- ...werden Planungen für größere Anschaffungen und die Freizeitgestaltung gemacht.

Starten Sie erfolgreich in die Verkaufswoche mit Anzeigenschaltungen in der „Am Sonntag“.



Verbreitete Auflage über 65.000 Exemplare

Hinweise für Farbanzeigen

Mindestformat	300 mm; liegt die Anzeigengröße unter diesem Limit, so wird der in den Preisblättern jeweils ausgewiesene „Mindestfarbaufschlag“ zusätzlich zum s/w-Preis verrechnet.
Aufnahmemöglichkeit	keine tagesbezogenen Einschränkungen
Farbe:	Keine Ersatzansprüche bzw. Mängelrabatte bei geringfügigen Farbabweichungen und beim Druck von HKS-Z-Farben aus 4c.
Panorama-Anzeigen	Mindestformat: 480 mm Breite, 140 mm Höhe; Panorama-Seite: 480 mm Breite, 320 mm Höhe; Farbdurchdruck über Bund möglich.
Gesamtfarbauftrag	Summe der 4 Farben nicht über 240%
Gesamttonwertzunahme	26% bei 50% Tonwert (Zeitungsstandard ISO 12647-3)
Volltondichte im Ausdruck	Cyan = 0,9; Magenta = 0,9; Yellow = 0,9; Black = 1,1;
Platzierung	Nach bester Möglichkeit – Einschränkungen sind je nach Umfang und Lage der Farbseiten gegeben.
Rabatte	Alle Farb-Millimeterpreise sowie die jeweils auf den Preisblättern angegebenen „Mindestfarbaufschläge“ sind voll rabattfähig.
Anzeigen-Schluss	Donnerstag 16 Uhr
Rücktrittstermin	Freitag 9 Uhr

Daten-Übermittlung

E-Mail	anzeigen@am-sonntag.de
Elektronische Übertragung	FTP-Zugangsdaten können unter Tel. 0851/802-207 angefordert werden
Service-Team	Tel. 0851/802-207
Anzeigenauftrag	Senden Sie uns bitte per Fax (08 51/8 02-5 68) vorab Ihren Anzeigenauftrag mit einer Kopie des Motives und den notwendigen Daten (mit Originalgröße der Anzeige, bei Farbanzeigen zusätzlich zwei Andrucke auf Papier). Geben Sie auf Ihrem Anzeigenauftrag unbedingt den von Ihnen vergebenen Dateinamen und die Übertragungsart an. Der Dateiname sollte Rückschlüsse auf den Auftraggeber zulassen (z.B. Kundenname_Erscheinungstag). Bitte senden Sie bei der Übertragung ein Textdokument mit Absender und Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen mit.
Dateiformate	PDF (x1a, x3) für Druckvorstufe (mit eingebetteten Bildern und Schriften). Offene Dateien in folgenden Formaten: Corel Draw X7, Adobe InDesign CS VI, Illustrator CS VI; QuarkXPress 8.x Dateien aus den gängigen Office-Programmen (Word, Excel, PowerPoint, Publisher) sind für die Druckvorstufe nicht geeignet.
Farbprofile	Standardprofil ISOnewspaper 26v4.icc über www.pnp-druck.de

Farbanzeigen	Verarbeitet werden Composit-Daten (unsepariert) in Prozessfarben (CMYK). Die Umwandlung der Spotfarben (HKS Z) erfolgt auf Basis der HKS Z-Farbtafel (gedruckt in der Europa-Skala auf Zeitungspapier) abrufbar im Internet unter www.pnp.de/media . Die korrekte Farbseparation (Anzahl der Druckformen) muss gewährleistet sein. Eine Zusatzfarbe (z.B. HKS 43) sollte somit aus Prozessfarben angelegt sein.
Bilder	Bilder im Dokument sollten möglichst 1:1 platziert und mit 200 bis 300 dpi aufgelöst sein (Bitmaps/Strich 1200 dpi). Verwenden Sie Bilder nur im Graustufen- bzw. CMYK-Format. Die Bilder sollten in diese Farbräume konvertiert sein: Graustufen (ISOnewspaper26v4_gr.icc) CMYK (ISOnewspaper24v4.icc (Keine RGB-, DCS-, GIF-Formate).
Sonstiges	- Flächendeckung mindestens 10% - Linienstärke mindestens 0,1 mm, - keine „Haarlinien“ verwenden - Dateien können zur schnelleren Übertragung mit den gängigen Programmen (Stuff It, WinZip) gepackt werden. - Druckverfahren: Rollenoffset (Zeitung) - Raster: 48 l/cm

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag	ATV Alle Tage Verlags-GmbH Postfach 94030 Passau
Hausanschrift	Medienstraße 5 94036 Passau
Anzeigenabteilung	Anzeigenleitung: Reiner Fürst Tel. (0851) 96634-123, Fax (0851) 96634-147 Anzeigenverwaltung: Tel. (0851) 96634-136, Fax (0851) 96634-147
Telefon	(0851) 96634-0
Telefax	(0851) 96634-147
E-Mail	anzeigen@am-sonntag.de
Bankverbindung	Sparkasse Passau (BLZ 740 500 00) Kto.-Nr. 120 021 969 IBAN DE58 7405 0000 0120 0219 69 BIC BYLADEM1PAS
Zahlungsbedingungen	Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.
Skonto	Bei Vorauszahlung 2 % bei Rechnungsbeträgen (netto) von über 150,- Euro – nur bei Geschäftsanzeigen möglich.

Geschäftsbedingungen	Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.
Rabatte	Malstaffel 12 Anzeigen 10 % 24 Anzeigen 15 % 52 Anzeigen 20 % Mengenstaffel 3000 mm 5 % 20 000 mm 20 % 5000 mm 10 % ab 40 000 mm auf Anfrage! 10 000 mm 15 %
Chiffregebühren	Zusendung: Inland 9,50 Euro zzgl. MwSt. Ausland 13,00 Euro zzgl. MwSt. Abholung: 6,00 Euro zzgl. MwSt.
Anzeigen- u. Druckunterlagen – Schluss-Termine	Donnerstag bis 16 Uhr
Rücktrittstermine	Anzeigen bis Donnerstag 9 Uhr Titelkopf- und Fußanzeigen eine Woche vor Erscheinen
Erscheinungsweise	Sonntag morgens

Gültigkeit der Preisliste ab 1. Januar 2018 ohne Karenz.

Technische Angaben

Satzspiegel	Breite	231 mm
	Höhe	320 mm
	Gesamt	1600 mm

5 Spalten á 45 mm

Spaltenbreite	1 Spalte	45 mm
	2 Spalten	91 mm
	3 Spalten	138 mm
	4 Spalten	185 mm
	5 Spalten	231 mm

Druckverfahren Rollenoffset

Raster 48 l/cm

Strichstärke (minimal)	positiv	0,1 mm
	negativ	0,2 mm
	gerastert	0,5 mm

Grundschrift (minimal) 7 Punkt = 2,6 mm

Sonderformate/Berechnung

Panorama-Anzeigen Mindestformat:
480 mm Breite, 140 mm Höhe
Höchstformat:
480 mm Breite, 320 mm Höhe
Verrechnung:
11 Spalten 2 Höhenmillimeter
Zusatzfarben:
bis 4c durchgehend möglich

Textseiten-Platzierungen Mindestformat:
für Eckfeld- und blattbreite
Anzeigen 500 -799 mm
siehe gesondert ausgewiesene Preise auf den Preisblättern.
Maximalhöhe für Eckfeld- und
blattbreite Anzeigen = 320 mm Höhe

**Seitenhohe Anzeigen
auf Textseiten** 1 bis 3 Textspalten möglich
Bei 1 Textspalte = 320 mm Höhe
wird der jeweils gesondert ausgewiesene Preis für
Textseitenplatzierungen zugrunde gelegt.
Für 2–3 Spalten gilt der
mm-Preis wie im Anzeigenteil.

Preise für die Exklusivbelegung von Am Sonntag

(alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer)

Preise in Euro/mm	Grundpreise			Lokalpreise ¹⁾		
	schwarz/weiß	Mindestformat 300 mm		schwarz/weiß	Mindestformat 300 mm	
		1 Zusatzfarbe	2 – 3 Zusatzfarben		1 Zusatzfarbe	2 – 3 Zusatzfarben
Millimeter-Preise	1,60	1,75	2,05	1,36	1,49	1,75
1/1 Seite = 1600 mm	2560	2800	3280	2176	2384	2800
Mindestfarbaufschlag in Euro ³⁾	-	45	135	-	39	117
Textteilanzeigen ²⁾	8,00	- ³⁾	- ³⁾	6,80	- ³⁾	- ³⁾
Textseiten-Platzierungen: 500 - 799 mm	1,92	2,07	2,37	1,63	1,76	2,02
Titelkopfanzeige 1sp60 mm	270	- ³⁾	- ³⁾	230	- ³⁾	- ³⁾
Fußleiste auf Titelseite 5sp100 mm	2,59	2,74	3,04	2,20	2,33	2,59
Fußleiste letzte Seite 5sp100 mm	2,00	2,15	2,45	1,70	1,83	2,09
In & Out-Kasten letzte Seite, max. 2sp50 mm	4,79	- ³⁾	- ³⁾	4,07	- ³⁾	- ³⁾
Inselanzeige Rätsel 70x60 mm	291	- ³⁾	- ³⁾	247	- ³⁾	- ³⁾
Kopfleiste Szene und Sport 5sp20 mm	2,00	- ³⁾	- ³⁾	1,70	- ³⁾	- ³⁾
Rubrikanzeigen (Immobilienmarkt, Vermietungen, Mietgesuche, Pacht, geschäftl. KFZ-Markt)	1,60	1,75	2,05	1,36	1,49	1,75
Stellenmarkt	1,72	1,87	2,17	1,46	1,59	1,85
Veranstaltungen, karitativer Vereine, Familien- und Gelegenheitsanzeigen von Privat, ohne Rubrikanzeigen (siehe oben) ⁴⁾	0,81 ³⁾	-	-	0,81	-	-
Privater KFZ-Markt und Fundgrube (Preis in Euro inkl. MwSt.) ⁴⁾	2,87 pro Zeile	-	-	2,87 pro Zeile	-	-

¹⁾ **Lokalpreis:** Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet

²⁾ **Textteilanzeigen:** Mindestgröße 10 mm einspaltig, bis max. 200 mm einspaltig, bzw. 10 mm zweispaltig, bis max. 65 mm zweispaltig

³⁾ der **Mindestfarbaufschlag** wird zum s/w-Preis addiert

⁴⁾ **nicht rabattfähig**

Preise für Am Sonntag in Kombination mit der PNP

(alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer)

Preise in Euro/mm	Grundpreise			Lokalpreise ¹⁾		
	schwarz/weiß	Mindestformat 300 mm 1 Zusatzfarbe	2 – 3 Zusatzfarben	schwarz/weiß	Mindestformat 300 mm 1 Zusatzfarbe	2 – 3 Zusatzfarben
Millimeter-Preise	0,87	1,02	1,32	0,74	0,87	1,13
1/1 Seite = 1600 mm	1392	1632	2112	1184	1392	1808
Mindestfarbaufschlag in Euro	3) -	45	135	-	39	117
Textteilanzeigen	2) 4,35	- 3)	- 3)	3,70	- 3)	- 3)
Textseiten-Platzierungen: 500 mm bis 799 mm	1,04	1,19	1,49	0,89	1,02	1,28
Rubrikanzeigen (Stellenmarkt, Immobilienmarkt, Vermietungen, Mietgesuche, Pacht, geschäftl. KFZ-Markt)	0,87	1,02	1,32	0,74	0,87	1,13
Veranstaltungen karitativer Vereine, Familien- und Gelegenheitsanzeigen von Privat, ohne Rubrikanzeigen (siehe oben)	4) 0,35	-	-	0,35	-	-
Privater KFZ-Markt und Fundgrube (Preise in Euro inkl. MwSt.)	4) 1,98 pro Zeile	-	-	1,98 pro Zeile	-	-

¹⁾ **Lokalpreis:** Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet

²⁾ **Textteilanzeigen:** Mindestgröße 10 mm einspaltig, bis max. 200 mm einspaltig, bzw. 10 mm zweisepaltig, bis max. 65 mm zweisepaltig

³⁾ der **Mindestfarbaufschlag** wird zum s/w-Preis addiert

⁴⁾ **nicht rabattfähig**

Prospektbeilagen

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Preise % Exemplare	bis 15 g	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g
Grundpreise Euro	52,-	55,50	59,-	62,50
Lokalpreise ¹⁾ Euro	44,-	47,-	50,-	53,-

Höhere Gewichte auf Anfrage

Format	Maximum 230 x 320 mm, Minimum 105 x 148 mm größere Formate bei entsprechender Falzung möglich
Papiergewicht	Einzelblätter DIN A 6 170 g/m ² Einzelblätter DIN A 4 120 g/m ² Größere Formate (DIN A 4 gefalzt) mind. 60 g/m ² Höchstgewicht pro Beilage 75g / Exemplar.
Auflagen	aktuelle Auflagen auf Anfrage
Belegungsmöglichkeiten	auf Anfrage
Mindest-Stückzahl	2000 Stück bei geringeren Mengen wird generell die Menge von 2000 Exemplaren verrechnet
Konkurrenz-Ausschluss	nicht möglich
Beilagenverwaltung	Telefon (0851) 96634-136, Telefax (0851) 96634-147 E-Mail: anzeigen@am-sonntag.de
Rollgeld	Die Anlieferung an den Verlag erfolgt franko. Eventuell anfallendes Rollgeld wird weiterverrechnet.
Inhalt/Vorbehalt	Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird unverzüglich mitgeteilt.

Lieferschein

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss: zu belegendes Objekt und zu belegendes Ausgabe, Erscheinungstermin, Auftraggeber der Beilage, Beilagentitel bzw. Motiv oder Stichwort, Anzahl der Paletten, verbindliche Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen, Gewicht. Palettenkarte und Lieferschein müssen übereinstimmen.

Anlieferungstermin

frühestens 10 Tage,
spätestens 3 Tage vor Befügung – franko

Rücktrittstermin

4 Wochen vor Erscheinen

Lieferanschrift

PNP ExCom GmbH, Tor 3,
Gewerbegebiet Sperrwies, Medienstraße 5 a,
94036 Passau

Anlieferzeiten

Mo. bis Do. 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Freitag 8 – 13 Uhr

¹⁾ **Lokalpreis:** Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Beilagen-Aufträge von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet

Kartenklebung

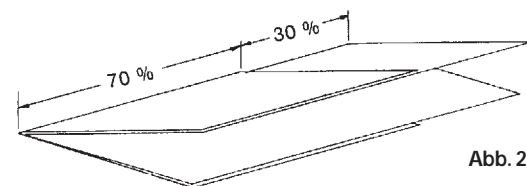
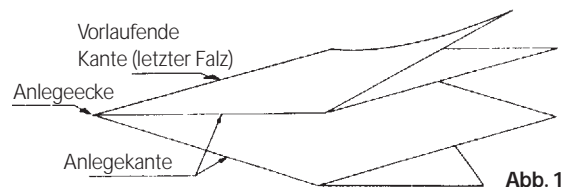
Format	min. 95 x 70 mm, max. 148 x 105 mm (DIN A6)
Papiergewicht	min. 150 g/qm, max. 250 g/qm, max. 10 g/pro Karte. (100% Gewährleistung nur bei Musteranlieferung)
Kartenklebpreis:	erste Seite Lokalpreis 75 Euro pro Tausend Grundpreis 90 Euro pro Tausend letzte Seite Lokalpreis 60 Euro pro Tausend Grundpreis 72 Euro pro Tausend

Im übrigen gelten die Bedingungen der Prospektbeilagen.

Prospektbeilagen

Beilagenbeschaffenheit/technische Angaben

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1. Format | 1.1 Maximum 23 x 32 cm
1.2 Größere Formate können bei entsprechender Falzung (4.) verwendet werden. |
| 2. Gewicht | 2.1 Papiergewicht: bei Einzelblättern mindestens 120 g/m ²
bei 1-mal gefalztem Doppelblatt mindestens 60 g/m ²
2.2 Höchstgewicht pro Beilage 75 g |
| 3. Äußere Form | Rechtwinklig geschnitten, gerade Kanten |
| 4. Falz | 4.1 Der letzte Falz der Beilage muss auf der längeren Seite sein. Die längere Seite ist beim Einstecken die vorauslaufende Kante (Abb. 1).
4.2 Kein Leporello-Falz
4.3 Kein Altarfalz |
| 5. Heftklammern | Bei mehr als 1 Heftklammer sollte wenigstens eine möglichst weit vom Rand (mind. 10 mm) entfernt von der Anlage-Ecke sein (Abb. 3) |
| 6. Karten | 6.1 Innen geklebte Karten sind vorzuziehen. Diese müssen innen
a) an der vorauslaufenden Kante und
b) in der Anlage-Ecke befestigt sein.
6.2 Außen geklebte Karten müssen mit der langen Kante an der vorauslaufenden Kante der Beilage befestigt sein und gleichzeitig mit einer Ecke in der Anlage-Ecke anliegen (Toleranz: + 0/- 3 mm). Die Klebung muss auf der ganzen Kartenlänge erfolgen. Besonders an der Anlage-Ecke muss eine einwandfreie, feste Verbindung gewährleistet sein
6.3 Verklebte Stapel sind nicht zu verarbeiten. |
| 7. Beilagen Anlieferung | Bei verschränkten Lagen pro Lage min. 7 cm Höhe |



Zwei ineinander gesteckte Beilagen, auf vorauslaufende Kante und Anlegekante gerüttelt.



Für alle Verträge zwischen der Am Sonntag – Alle Tage Verlags GmbH und dem Auftraggeber gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen Fassung, die Bestandteil aller geschlossenen Verträge sind.

- 01 Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
- 02 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 03 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in 02 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 04 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung nach 10 dieser AGB vom Verlag zu vertreten ist oder auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 05 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
- 06 Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber dies bei Auftragserteilung ausdrücklich erklärt und der Verlag dies schriftlich bestätigt hat. In diesem Fall hat der Anzeigentext so rechtzeitig beim Verlag einzugehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 07 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens 3 Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kennbar gemacht.
- 08 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses- und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format/ Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils einer Zeitung/Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 09 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete/beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10/1 Der Auftraggeber hat bei einem vom Verlag nach 10/2 dieser AGB zu vertretenden ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder unvollständigen Abdruck der Anzeige Anspruch auf Nacherfüllung durch den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Im Fall der Nacherfüllung wird der Verlag die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbes. Arbeits- und Materialkosten, tragen. Die Nacherfüllung gilt nach dem 2. erfolglosen Nacherfüllungsversuch als fehlgeschlagen. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist der Verlag hierzu nicht bereit/in der Lage, ist der Auftraggeber berechtigt, den Anzeigenpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten und, sofern der Verlag eine Pflichtverletzung nach Maßgabe von 10/2 zu vertreten hat, Schadensersatz zu verlangen.

Blatt 5.2 / Geschäftsbedingungen

- 10/2 Auf Schadensersatz haftet der Verlag nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Bei Pflichtverletzungen - gleich aus welchem Rechtsgrund - hat der Verlag Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- Auftraggeber und Verlag erwarten, dass die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens regelmäßig das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt nicht übersteigt.
- 10/3 Unternehmer müssen Reklamationen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend machen.
- 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13/1 Die Zahlung des Preises erfolgt wahlweise über folgende Zahlungsmethoden: Vorkasse, Rechnung, Lastschrift.
- 13/2 Der Kaufpreis ist mit Nebenkosten innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum (Zugang der Rechnung innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsdatum vorausgesetzt) und Veröffentlichung der Anzeige ohne Abzüge zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart (insb. bei Vorkasse) oder zugunsten des Käufers in der Rechnung ausgewiesen ist (z. B. Nachlässe gemäß Preisliste, längere Zahlungsfrist).

- 13/3 Bei Zahlung per Lastschrift erfolgt die Belastung Ihres Girokontos im Anschluss an die Veröffentlichung der bestellten Anzeige. Eine Vorabinformation über den genauen Einzugsstermin geht Ihnen bis spätestens einen Tag vor der Belastung zu.
- 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzl. Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Verlag bleibt jedoch der Nachweis eines weiteren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Ein Anspruch des Auftraggebers hierauf besteht nicht. Je nach Art und Umfang des Auftragsauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen (Zeichnungen/Filme) sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage o bis 50.000: 20 v.H. o bis 100.000: 15 v.H. o bis 500.000: 10 v.H. o über 500.000: 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Beruht die Auflagenminderung auf einer vom Verlag zu vertretenden Pflichtverletzung, ist der Auftraggeber zum Rücktritt berechtigt (Fortsetzung Blatt 5.3)

- 18 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfal eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen -sendet der Verlag zurück, ohne hierzu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (250 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- 19 Vorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 20 Erfüllungsort für die gegenüber dem Verlag geschuldeten Leistungen ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- 21 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt das Recht d. Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss materiellen Einheitsrechts, insb. des UN-Kaufrechts. Die gesetzlichen Vorschriften zur Geltung zwingenden Verbraucherschutzrechtes bleiben unberührt.

- a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Für jede Ausgabe ist ein eigener Abschluss zu tätigen. Einzeldispositionen für Regionalausgaben werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden Abschlusses rabattiert, jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Die Bonusstaffel gilt nur für Anzeigen der gleichen Ausgabe.
- c) Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Beteiligung von mehr als 50 %. Dieser wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- d) Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht worden ist.
- e) Der Verlag wendet bei Entgegennahme der Aufträge und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte wird der Verlag, soweit zeitlich möglich, vom Auftraggeber eine geänderte Anzeige oder einen geeigneten Text anfordern. Der Verlag behält sich vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
- f) Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die entstandenen Kosten zu ersetzen.
- g) Der Verlag ist nicht verpflichtet, Druckunterlagen des Auftraggebers auf Mängel, Vollständigkeit oder Richtigkeit zu prüfen. Sind etwaige Mängel bei Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor

Blatt 5.4 / Zusätzliche Geschäftsbedingungen

Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Für korrekte Kontrollangaben ist der Auftraggeber verantwortlich, deren Fehlen oder Fehlerhaftigkeit führt nicht zum Anspruch auf Nachlass oder Ersatz. Ebenso auch nicht ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart oder -größe. Etwaige Ansprüche kann der Auftraggeber nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten 10 der AGB geltend machen.

- h) Schwerwiegende Ereignisse, wie insbesondere höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, die unvorhersehbare Folgen für die Leistungsdurchführung nach sich ziehen, befreien die Vertragsparteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren Leistungspflichten, selbst wenn sie sich in Verzug befinden sollten. Eine automatische Vertragsauflösung ist damit nicht verbunden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich von einem solchen Hindernis zu benachrichtigen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen. Die gesetzlichen Rechte der Vertragsparteien, insbes. bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z. B. aufgrund Unmöglichkeit) bleiben unberührt.
- i) Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht verbindlich zugesagt werden.
- j) Bei Kennziffer-Anzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen, die Eigentum des Einsenders bleiben, zurückzusenden. Für die Haftung des Verlages für Verlust oder verspätete Aushändigung von Angeboten gilt Ziffer 10/2 der AGB. Die Weitergabe von Zuschriften an Dritte ist nicht gestattet.
- k) Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweis versehene Vertreter.
- l) Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Gesamtverbreitungsgebiet der „Alle-Tage-Verlags GmbH“ ansässig sind (s. Kartenskizze), dazu zählen auch selbständig werbende Filialbetriebe und Zweigniederlassungen, werden über Werbungsmitter zum Grundpreis angenommen und verproviantiert. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbungsmitter alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt. Markenartikelhersteller sowie Verkaufsbüros, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Werbung zentral durchgeführt wird, sind keine Lokalinserenten im Sinne der Preisliste. Die Entscheidung darüber hat der Verlag.

- m) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen, soweit diese Ansprüche auf einem Verschulden des Auftraggebers beruhen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten 10/2 der AGB zu.
- n) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen. Er behält sich ferner das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsberechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungstellung vorzunehmen.
- o) Der Verlag handelt auch insoweit im eigenen Namen und für eigene Rechnung, als Aufträge - gleich welcher Art - angeschlossene oder in einer Kombination zusammengeschlossene, jedoch weiterhin eigenständige Verlage betreffen.
- p) Bei Insolvenz, Vergleich und Liquidation entfällt jeder Nachlass nach der Mal- und/oder Mengenstaffel der Preisliste, es sei denn, der Vertrag wird vollständig erfüllt.
- q) Digitale Druckunterlagen müssen den Erfordernissen des Verlages vollständig entsprechen. Für Abweichungen von den Verlagsanforderungen, fehlerhafte Dateien, fehlende Auftragsunterlagen und Andrucke sowie für die fehlerhafte Übermittlung via ISDN, Internet, etc. haftet der Verlag nur nach Maßgabe der vorstehend abgedruckten Ziffer 10/2 der AGB.
- r) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag schriftlich zu informieren, wenn er wegen seiner Insertion bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat; das gilt insbesondere bei einer Auftragsänderung auf Grund der erfolgten Abmahnung.
- s) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen Daten, einschließlich personenbezogener Daten, zum Zwecke der Abwicklung des Auftrages automatisiert verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist insbesondere damit einverstanden, dass Daten, einschließlich personenbezogener Daten, an vom Auftragnehmer zum Zwecke der Abwicklung des Auftrages beauftragte Dienstleister und Auskunftgebern übermittelt werden.

Ihre Service-Büros

Nielsen I

PMS Print Medien-Service GmbH

Am Goldbekplatz 3 · 22303 Hamburg
Telefon (0 40) 63 90 84-0 · Fax (0 40) 63 90 84-44
E-Mail: info@pms-tz.de
Internet: www.pms-tz.de

Nielsen II

Verlags-Medien-Service

Egberts & Goralczyk OHG

Weinsbergstraße 190 · 50825 Köln
Telefon (02 21) 70 90 43-0 · Fax (02 21) 70 90 43-10
E-Mail: info@zeitungsteam-koeln.de
Internet: www.zeitungsteam-koeln.de

Nielsen IIIa

Verlagsbüro Krimmer

Am Lindenbaum 24 · 60433 Frankfurt
Telefon (0 69) 53 09 08-0 · Fax (0 69) 53 09 08-50
E-Mail: frankfurt@krimmer.com
Internet: www.krimmer.com

Nielsen IIIb

Verlagsbüro Süd

Glauner & Partner GmbH

Dachauer Straße 37a · 85232 Bergkirchen-Feldgeding
Telefon (0 81 31) 3 76 60-0 · Fax (0 81 31) 3 76 60-25
E-Mail: info@vbs-feldgeding.de
Internet: www.verlagsbuero-sued.de

Nielsen IV

Verlagsbüro Süd

Glauner & Partner GmbH

Dachauer Straße 37a · 85232 Bergkirchen-Feldgeding
Telefon (0 81 31) 3 76 60-0 · Fax (0 81 31) 3 76 60-25
E-Mail: info@vbs-feldgeding.de
Internet: www.verlagsbuero-sued.de

Nielsen V, VI, VII

TSB Tageszeitungs-Service Berlin

Printmedien Marketing GmbH

Giesensdorfer Straße 29 · 12207 Berlin
Telefon (0 30) 77 30 06-0 · Fax (0 30) 77 30 06-20
E-Mail: kontakt@verlagsbuero-tsb.de
Internet: www.verlagsbuero-tsb.de

kritisch. direkt. stark.

Am **SONNTAG**

*ATV Alle Tage Verlags-GmbH
Medienstraße 5
94036 Passau*

*Telefon (0851) 96634-0
Fax (0851) 96634-147
www.am-sonntag.de
anzeigen@am-sonntag.de*